

**Zeitschrift:** Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

**Herausgeber:** Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

**Band:** 14 (1907)

**Heft:** 51

**Artikel:** Erziehung in der Familie

**Autor:** F.B.

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-540097>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 10.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## F. B. Erziehung in der Familie.

Vor nicht langer Zeit sprach in Olten anlässlich der Delegiertenversammlung des kathol. Volksvereins in der Sitzung des Erziehungsvereins hochw. Herr Prof. Dr. J. Beck in prächtiger Weise über obiges Thema. Wir heben daraus ein paar Hauptgedanken heraus.

Viele neuere Strömungen in der Pädagogik wollen von der Erziehung in der Familie nichts mehr wissen. Bloß die Schule ist nach ihnen das Feld ursprünglichen Wirkens. So lehrt z. B. ein Herbart. Auch die neueren Sozialpädagogen, wie Bergmann u. a. bekämpfen die Erziehung in der Familie. Sie nehmen vielmehr zur Basis die naturwissenschaftliche Psychologie und werfen damit die gesamten bisherigen Ergebnisse der Erziehungslehre unter den Tisch. Dabei treten sie aber auf das eigentliche Gebiet der Pädagogik kaum ein. Nun aber ist die Erziehung in der Familie Grundsatz des Christentums. Die Erziehung ist die höchste und heiligste Pflicht katholischer christlicher Eltern.

Beide Eltern sollen gemeinsam erziehen. Dann wird die Familienerziehung, wenn sie richtig vor sich geht, stets besser sein, als auch die beste Anstaltserziehung. Letztere sollte an erstere anknüpfen können. —

Die Eltern sollen die Kinder zu Christus führen, sie erziehen fürs Jenseits; das ist christliche Lehre. Alle anderen Systeme aber erziehen nur für das diesseitige Leben.

Man hat dann zu unterscheiden zwischen Kindes-, Knaben- und Jünglingsalter.

1. Im Alter der Kindheit vom 1. bis 7. Jahr fällt der Familie einmal die Aufgabe der körperlichen Pflege zu. Dann soll auch das Gemüt angeregt werden. Das Kindesherz soll in der mütterlichen Liebe austauen. Und endlich sollen hier auch die Samenkörner der Religion ausgesät werden.

2. Im Schulalter vom 7. bis 14. Jahre sollen die Eltern die Schule überwachen, damit die Kinder nicht in ihrer religiösen Überzeugung gestört werden. Gewissenhaft müssen die Kinder auch zur Erfüllung ihrer Christenlehrpflichten gehalten werden. In körperlicher Beziehung ist darauf zu halten, daß das Elternhaus die Kinder nicht durch zu strenge Arbeit schädige. Großes Gewicht ist selbstredend auch der Berufswahl beizulegen.

3. Im Jünglingsalter, vom 14. bis 21. Jahr, soll mit der sozialen die Charakterbildung einsetzen. Die Mutter lehre die Mädchen die Hausarbeit. Die Knaben sollen zur Erlernung eines gelernten Handwerkes schreiten. Auch für die Böhrlinge und Kinder in der Fremde möge man sorgen; hier leistet das deutsche soziale Adressbuch treffliche Dienste. Nicht übersehe man auch, den jungen Menschen allmählich zur Selbstständigkeit zu bringen, das Pflichtgefühl in ihm zu wecken, insbesondere nicht zuletzt das religiöse. Man achte auch auf die Kameradschaft, und endlich übersehe man ja nicht die Frage der sexuellen Aufklärung. Doch hier walte äußerste Vorsicht. Die Mutter soll das Mädchen, der Vater oder Lehrer den zur Pubertät gelangenden Jüngling in jarter Weise aufklären. Doch nie en masse, nie in der Schule soll dies geschehen. Wichtig ist besonders in diesem Gebiete die Willensstärkung. Sie soll uns Männer und ganze Frauen geben helfen.

Wenn das Elternhaus auch heute seine Pflicht in der Familienerziehung voll und ganz erfüllt, so werden wir auch in Zukunft ein gutes und braves, ein christliches Volk besitzen. Das walte Gott!

---

Evangelisch-Lablat von Neujahr an jedem Lehrer 200 Fr. plus. Mindestgehalt 1700 Fr., erhöht durch eine Alterszulage von je 100 Fr. je nach 4 Jahren Dienstzeit bis zu 3200 Fr. — Arbeitslehrerin bei 32 Wochenstunden 1300 Fr. Minimum, das nach je 3 Jahren um 50 Fr. steigt bis zu 1500 Fr.